

Resolution der Vollversammlung der IHK Pfalz vom 1. Juni 2016

Zweite Rheinbrücke Karlsruhe – Wörth jetzt!

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist Grundvoraussetzung für Wirtschaftswachstum und gute Standortqualität. Dabei genügt es nicht, lediglich bestehende Verkehrsstrassen zu erhalten, vielmehr muss sich die Leistungsfähigkeit dem dynamischen Bedarf von Regionen anpassen. Besonders deutlichen Handlungsbedarf gibt es zwischen der Südpfalz und dem rechtsrheinischen Teil der TechnologieRegion Karlsruhe. Mit der bestehenden Rheinquerung bei Wörth im Zuge der B 10 gibt es dort lediglich eine Verbindung, die völlig überlastet ist und einen hohen Sanierungsbedarf aufweist. Die heutige Belastung liegt bei über 80.000 Fahrzeugen täglich - mit wachsender Tendenz. Dieser Mehrverkehr kann über die vorhandene Rheinbrücke sowie das Wörther Kreuz nicht mehr abgewickelt werden. Ursprünglich wurde die Rheinbrücke 1966 für 33.000 Fahrzeuge täglich konzipiert. Staus sind daher schon heute an der Tagesordnung.

Die IHKs Karlsruhe und Pfalz haben gemeinsam eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben, die analysiert, welche Auswirkungen eine Sperrung der bestehenden Rheinbrücke für die Region hätte. Die Ergebnisse sind verheerend. Als Ausweichstrecken kommen nur die Rheinbrücken bei Germersheim oder Rastatt in Frage. Dies führt nicht nur zu einem Umweg von rund 60 km pro Strecke, sondern auch zu massiven Fahrzeitverlängerungen durch Überlastung der Ausweichstrecken. So würde sich die Fahrzeit von Wörth nach Karlsruhe bei Sperrung der Rheinbrücke Wörth auf über eine Stunde und mehr pro Weg verlängern.

Hiervon wären die Unternehmen der Region ebenso wie viele tausende Beschäftigte, die täglich die Rheinbrücke zwischen Karlsruhe und Wörth überqueren, betroffen. Der ganzen Region droht ein einziges Verkehrschaos, das Aufträge und somit Jobs gefährdet. Eine zweite Rheinbrücke mit Anbindung an die B 36 in Karlsruhe würde die Verkehrslage deutlich verbessern – und damit auch die Lebensqualität optimieren. Denn weniger Staus und Umwege reduzieren auch Emissionen und schonen somit die Umwelt.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 den Bau einer zweiten Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe mit Anschluss an die B 36 in den vordringlichen Bedarf aufgenommen. Damit unterstreicht der Bund die überregionale Bedeutung dieser Maßnahme und bekennt sich zu einer schnellen Umsetzung. Nun sind die Länder am Zuge, im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund die Planfeststellungsverfahren zügig fertig zu stellen, damit das oben beschriebene Szenario vermieden wird und die Unternehmen der Region wettbewerbsfähig bleiben.

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz begrüßt die Einstufung der zweiten Rheinbrücke bei Wörth in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030. Der Bund hat sich damit klar zum Bau einer zweiten Rheinbrücke bekannt.

Nun müssen die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg die notwendigen Planfeststellungsverfahren mit den ergänzenden Auflagen des BMVI umgehend abschließen.

Zudem fordert die Vollversammlung der IHK Pfalz den Bund auf, zu prüfen, ob angesichts der gravierenden Folgen einer (Teil-) Sperrung der bestehenden Rheinbrücke das Vorhaben in die Anlage zum § 17e Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz aufgenommen werden kann. Damit würde im Falle von Rechtsstreitigkeiten das Bundesverwaltungsgericht erstinstanzlich zuständig und weitere Verzögerungen könnten minimiert werden.